

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 05.03.2020**

Beschluss-Nr.: 064-(VII.)/2020

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über die Ergänzung des Fördergebietes "Historischer Stadtkern" des
Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren**

Gesetzliche Grundlage:
Städtebauförderrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt (StäBauFRL) vom 25.11.2014

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.03.2009 für das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren die Abgrenzung des Fördergebietes „Historischer Stadtkern“ beschlossen.

Mit dem Förderprogramm sollen die Innenstädte und Stadtteilzentren gestärkt werden. Ziel dieses Programms ist die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere durch gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Die Finanzhilfen werden zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standorte für Wirtschaft und Kultur sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben eingesetzt. Dabei steht auch und vor allem die Aufwertung des öffentlichen Raums im Fokus.

Mit Bestätigung des geänderten Maßnahmen-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan vom 26.06.2019 durch das Landesverwaltungsamt wurden für das Programmjahr 2016 die Maßnahmen 8 „Aufwertung Pfändegraben - Gestaltungskonzept“ und 9 „Aufwertung Pfändegraben - Tief- und Landschaftsbauarbeiten 1. BA“ bewilligt. Bereits in 2019 sollte das Gestaltungskonzept erarbeitet werden.

Auf einem benachbarten stadteigenen Grundstück (Flurstücke 44 und 45, Flur 4, Gemarkung Haldensleben) sollte ein Gemeinschaftsgarten entstehen. Es handelt sich hierbei um einen bereits seit über 20 Jahren brachliegenden Garten, der ehemals als Schulgarten genutzt wurde. Inzwischen hat die Schule auf einem anderen Grundstück ihren neuen Schulgarten und bewirtschaftet diesen erfolgreich. Das Projekt des Gemeinschaftsgartens wurde auf dem Grundstück nicht umgesetzt. Der Stadtrat hat sich vielmehr im Sommer 2019 dafür ausgesprochen und empfohlen, das Grundstück mit in die Neugestaltung der historischen Grünanlage des Pfändegrabens einzubinden.

Aufgrund der Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat wurde an dem Gestaltungskonzept noch nicht gearbeitet. Aufgrund der nachvollziehbaren Empfehlung des Stadtrates soll das Gestaltungskonzept ebenfalls das ehemalige Gartengrundstück mit einbeziehen.

Aus diesem Grund wurde mit Schreiben vom 02.10.2019 dem Landesverwaltungsamt entsprechend Abschnitt A Nr. 2 Abs. 3 StäBauFRL angezeigt, das Fördergebiet um die zwei Flurstücke des stadteigenen Gartengrundstücks, welche sich direkt nördlich der Fläche anschließen, zu erweitern.

Per Email vom 09.01.2020 forderte das Landesverwaltungsamt einen Beschluss des Stadtrates über die Änderung der Abgrenzung des Fördergebietes. Im Anschluss daran ist der positive Beschluss mit einem Antrag auf Fördergebietserweiterung der programmnahe Stelle, dem Landesverwaltungsamt, vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	26.02.2020	
Hauptausschuss	27.02.2020	
Stadtrat	05.03.2020	

Anlagen:

1. Lageplan des Fördergebietes mit Darstellung der ergänzten Fläche
2. Fotodokumentation

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes „Historischer Stadtkern“ des Förderprogramms Aktive Stadt- und Ortsteilzentren um die zwei stadteigenen Flurstücke des ehemaligen Schulgartens nördlich des Pfändegrabens (Flurstücke 44 und 45, Flur 4, Gemarkung Haldensleben) zu erweitern.

In Vertretung**Wendler**
stellv. Bürgermeisterin